

Arbeitsrecht (Nr. 056/2006)

Kein Anspruch an die beim Erwerber bestehenden besseren Arbeitsbedingungen nach Betriebsübergang

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Gehen nach einem Betriebsübergang Arbeitsverhältnisse vom Veräußerer auf den Erwerber über und gewährt der Erwerber den übernommenen Arbeitnehmern die mit dem früheren Arbeitgeber vereinbarten oder sich dort aus einer Betriebsvereinbarung ergebenden Arbeitsbedingungen weiter, können die übernommenen Arbeitnehmer aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz keine Anpassung an die beim Erwerber bestehenden besseren Arbeitsbedingungen verlangen.

**Urteil des BAG vom 31. August 2005
Aktenzeichen: 5 AZR 517/04**

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 8 vom 20. Februar 2006
20.02.2006